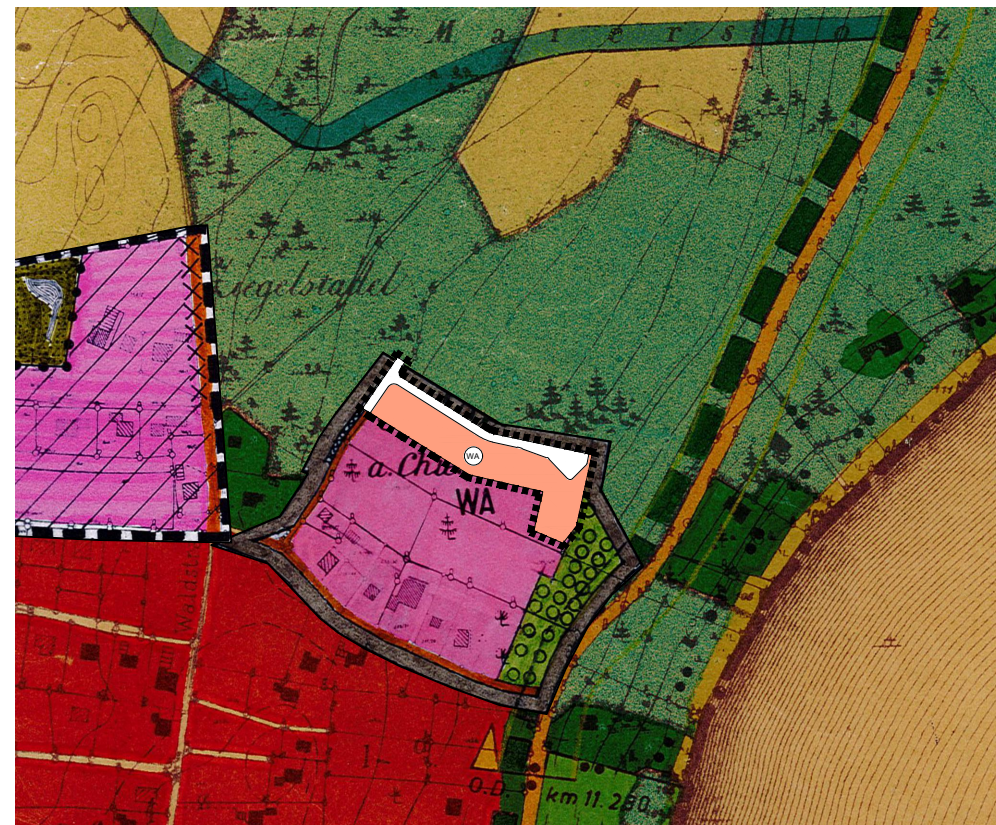


Rechtskräftiger Flächennutzungsplan in der Fassung der 6. Änderung



10. Änderung Flächennutzungsplan



LEGENDE

- ■ ■ ■ ■ räumlicher Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung
- WA allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
- Haupterschließungsstraße öffentlich

VERFAHRENSVERMERKE

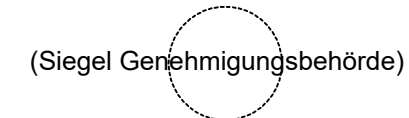
1. Der Gemeinderat der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Gstadt a. Chiemsee hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... festgestellt.

Gstadt a. Chiemsee, den .....



.....  
Bernhard Hainz, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Rosenheim hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.



8. Ausgefertigt

Gstadt a. Chiemsee, den .....



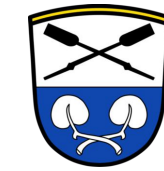
.....  
Bernhard Hainz, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gstadt a. Chiemsee, den .....



.....  
Bernhard Hainz, Erster Bürgermeister



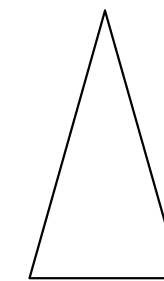
GEMEINDE GSTADT AM CHIEMSEE

10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

FÜR DEN BEREICH "AM MAIERHOLZ"

ENTWURF VOM	09.01.2024



M 1 : 5000

PLANFERTIGER:

*H. Hohmann*

Bernhard Hohmann  
Landschaftsarchitekt / Stadtplaner



planungsbüro hohmann steinert  
landschafts- + ortsplanung

Greimelstr. 26 D-83236 Übersee T. +49-08642 / 6198  
info@hohmann-steinert.de hohmann-steinert.de

